

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 7

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

Luzern. — **Gdietwil.** — Auch hier weit hinten im Hinterland tut man dennoch das Seine zur Hebung der Volksbildung. So wird diesen Sommer ein neues Schulhaus erstellt und zwar ein stattlicher Bau, kostet er doch mehr denn Fr. 50,000. Gewiß eine Leistung für eine ärmere, mit großen Steuern belastete Gemeinde, die vor kaum 15 Jahren eine schöne neue Kirche baute und schon bezahlt hat.

Schwyz. Dem gedruckten „Jahresbericht“ über die gewerbliche Fortbildungsschule sei dankend folgendes entlehnt:

1. Schülerzahl:	63
2. Nicht-Kantonsbürger:	17
3. Ortsbürger:	27
4. Vertretene Berufsarten:	26
5. Schulbesuche:	14

Der geführte statistische Nachweis (6 + 6 + 1) ergibt aber bloß 13, was übrigens natürlich ein Mißgriff von Seher Paulus (der muß immer herhalten: Paulus) ist.

6. ²/₃ der Schulzeit vor dem Nachteffen.

7. Disziplin: sehr gut und befriedigend.

8. Rückvergütung von Zeichnungsmaterialien und Hefen in jenen Fächern, in denen die Schüler die erste Fleißnote — sofern auch I. Disziplinnote — hatten. Das geschah als Ansporn und erprobte sich scheint's.

9. Leitung. Die Oberleitung hat der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz unter Mitwirkung des titl. Gemeinderates und der löbl. Bürgergesellschaft Schwyz.

10. Als Lehrer wirkten die H. B. Boos und J. Schönbächler.

Der Bericht schließt mit dem taktvollen Worte: „Wir werden stetsfort bestrebt sein, die Anstalt unseren Verhältnissen entsprechend zu erhalten und die berufliche Ausbildung unserer Jugend mit und neben der Werkstätte so viel möglich zu fördern, ohne dabei die Pflege des religiös-sittlichen Lebens der Schüler außer acht zu lassen.“ Schön gesagt!

— **Ginsiedeln.** An der Benediktions-Feier Sr. Gnaden des Hochwft. Abtes Columban in Ginsiedeln gaben die Zöglinge der Stiftsschule eine musikalische Unterhaltung zum Besten, die allgemein als brillant bezeichnet worden. Nr. 1 betitelt sich Overture zu „Rienzi“ von R. Wagner. Nr. 2 war ein poetischer Glückwunsch der Stiftsschule, gedichtet von Dr. P. Albert Ruhn, dem erprobten Freunde der schönen Künste par excellence, gesprochen von Studiosus Karl Schmucki. Nr. 3 ein Festgesang und Nr. 4 Musikalisch-lyrische Sprünge, Duett für Sopran und Alt und kleines Orchester, geflossen aus der Feder von P. Joseph Staub und in Noten gesetzt von P. Basilius Breitenbach, ernteten inhaltlich und musikalisch die hohe Anerkennung aller Sachverständigen.

Speziell der „Festgesang“ ist ein geistreicher Gruß an den neuen Abt, als den feinen, verständnisvollen Kenner der modernsten Wissenschaften, der Physik und Elektrotechnik. Darum das sinnige Soloquartett.

„Licht und Klang die Wappenschilde,
Die den Neugeweihten schmücken,
Und wie holde Himmelsmächte
Mit Vertrauen uns beglücken.“

Und hierauf der jubelnde Chor in harmonischer Fülle:

„Heil dem Lichte, daß es leuchte,
Immer heller: uns zu lehren.
Heil dem Klange, daß es klinge
Immer reiner: Gott zu Ehren.“

Abschließend rückte noch die Overture zu „Hans Heiling“ von Marschner ins Feld, und ich verließ nach einem Stündchen reinen und hohen Genusses die stillen Klosterräume wieder. Wahrlich, unter dem Krummstab gedeiht die edelste Bildung, nämlich die von Geist und Herz.

Drum auch von uns P. Joseph's schönes und wahres Wort:

„Du lieber Gott im Himmel droben
Mit frohem Danke wir dich loben.
Und bitten dich zu dieser Stunde
Recht inniglich aus Herzensgrunde:
Den du in Gnade heut geweiht,
Erhalte ihn recht lange Zeit!“

Ad multos annos der Schule und dem Abte!

S.

Obwaldens Schulsondrechnung erweist Fr. 11,499. 22 Rp. Einnahmen und ebensoviel Ausgaben. Dieser saubere Ausgleich findet, soweit ich mich informierte, ohne Erhebung einer Schulsteuer statt.

Unter den Einnahmen figurirt auch ein Posten von Franken 300 „Ertrag des kantonalen Lehrmittelverlages“, dem eine bez. Ausgabe von Fr. 72 gegenüber steht. Ein packender Beleg zu Gunsten der schwyzerischen Lehrpostulate.

Der technische Zeichnungsunterricht verursachte eine Ausgabe von Fr. 2638 65 Rp., wovon der Zeichnungslehrer, der für den bez. Unterricht im ganzen Kantone angestellt ist, Fr. 2500 bezieht.

An Lehramtskandidaten werden Fr. 1250 verabsolgt, während der Schulinspektor mit Fr. 500 honoriert wird.

Aus Naturalienkabinet und an das chemische Laboratorium floßen Fr. 682. 90 Rp., während sämtliche Professoren des Gymnasiums und Lyzeums mit Fr. 4000 befriedigt wurden.

Aus dem Reingewinn des Salzregals gab der Kanton an Schulen Fr. 7256. 76 Rp.

Über die Diskussion, die der Schulbericht im Kantonsrate hervorrief, in Heft 8 einige Worte. Dieselbe ist vielfach sehr zeitgemäß, durchwegs aber belehrend und gradaus.

Glarus. Sek.-Lehrer Jos. Müller in Näfels hielt an der Versammlung des ktl. historischen Vereins einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über Oberst Kaspar Gallati, der 1535 in Näfels zur Welt kam, wiederholt gegen die Hugenotten kämpfte, von König Heinrich III. den Adelstitel erhielt, 1580 auf eigene Faust ein Schweizer-Regiment warb, 1581—1585 Tagsatzungs-Abgeordneter war, später wieder Heinrich IV. diente und 1619 als hochberühmter Kriegsheld in Paris starb.

Appenzell. Letzten Donnerstag den 12. März beschloß der h. große Rat mit 25 Stimmen gegen 18 Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Dieselbe erstreckt sich nach absolvierter 6. Primarklasse und 2 Jahre Ergänzungsschule auf 3 Jahre bis zum 18. Altersjahr, je in den Monaten 1. Nov. bis Mitte März wöchentlich 4 Stunden. Die bisherige Rekrutenschule fällt successive weg. Das wäre wieder ein Schritt zum Bessern.

St. Gallen. In Nr 6 der „Päd. Blätter“ spricht sich ein Einsender aus der Spezialkonferenz Gossau unzufrieden über die ergangene Statutenrevision der kantonalen Unterstützungskasse der Volksschullehrer aus. Da das letzte amtliche Schulblatt auf nächste Nummer eine sachmännische Begründung dieser Materie in Aussicht gestellt hat, wird es am besten sein, dieselbe abzuwarten, bevor ein Urteil abgegeben wird. Dagegen möchte ein Vergleich mit einer Renten- und Lebensversicherung für manchen Herrn Kollegen nicht ohne Interesse sein. Mit ca. 100 Fr. Jahresprämie kann sich ein 20 jähriger Lehrer bei einer soliden Rentenanstalt — vor mir liegt der Tarif der von gemeinnützigen Gesellschaften gegründeten und auf Gegenseitigkeit beruhenden schweiz. Sterbe und Alterskasse — eine im 60. Jahr beginnende jährliche Rente von 1000 Fr. sichern. 600 Fr. Pension kämen also auf ca. 60 Fr. zu stehen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die Lehrerpensionskasse von einer ordentlichen Prozentzahl von Lehrern beansprucht werden muß, bevor das Alter 60 bezw. 65 erreicht wird, und daß auch Witwen und Waisen ein Anrecht auf dieselbe haben, während die Rentenanstalt bei vorheriger Invaldität oder Tod nichts leistet. Gegen die finanziellen Folgen eines Todesfalles besteht nun auch die Lebensversicherung, und nach meiner Ansicht sollte kein Lehrer derselben ferne bleiben oder aus Mangel an Einkommen fern bleiben müssen. Laut Bericht des eidg. Versicherungsamtes und nach dem in dieser Combination billigsten Tarife der „London Union“ (gegr. 1714) kann sich der 20 jährige mit 98 Fr. Jahrprämie auf das 60. Altersjahr eine Summe von 5000 Fr. sichern, die auch sofort bei vorherigem Tode ausbezahlt wird. Diese Zahlen beweisen, daß man sich mit der Lebensversicherung auch helfen kann, nicht aber, daß sie 2—3 mal so viel leistet, als unsere Pensionskasse und ganz besonders nicht, wenn man bedenkt, daß in unserm Kanton die Großzahl der Gemeinden ganz oder teilweise für den Pensionsbeitrag aufkommen, während sie für Verbindlichkeiten an andere Versicherungs-Institute, und wären sie noch so solid, wohl schwerlich zu haben wären.

X. B., Lehrer.

Aargau. Die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg zählte abgelaufenes Semester 84 Schüler, von denen 53 der ersten und 31 der zweiten Klasse angehörten. Sie verteilten sich auf 9 Kantone. Im Konvikt waren 79 Schüler. Das Kostgeld per Schüler betrug Fr. 1. 40, woran der Staat für Aargauische Schüler 50% beitrug. Dieselbe Leistung übernahmen außer 70 Fr. Schulgeld einige Konviktatskantone in Form von Stipendien, so daß wohl die meisten Zöglinge nur 70 Rp. Auslagen hatten.